

## Ausfüllhilfe zum Risikoerhebungsbogen

### Allgemeine Information:

Es wurde für jedes der betroffenen Gewerbe (Händler, Unternehmensberater, Bürodienstleister, Immobilienmakler, Versicherungsmakler) ein spezifischer Fragebogen erstellt.

Der Fragebogen enthält in der ersten Spalte risikospezifische Fragestellungen. Im Anschluss daran findet sich eine Spalte mit der Bezeichnung „Risiko“ und danach eine Spalte zum Ankreuzen („Zutreffendes bitte mit **X** markieren“).

Insgesamt umfasst sind die folgenden Fragestellungen/Risikofaktoren der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

- Standort, standortbezogenes örtlich-geografisches Risiko
- Vertriebskanalrisiko
- Produkt-, sortimentsbezogenes Risiko
- Kunden; kundenbezogen; kundenbezogenes geographisches Risiko
- Dienstleistungen; dienstleistungsbezogenes Risiko
- Transaktionsrisiko

Da bei reinen Dienstleistern wie Unternehmensberater, Bürodienstleister, Versicherungsmakler nicht mit Waren gehandelt wird entfällt bei diesen die Fragestellung „Produkt-, sortimentsbezogenes Risiko“. Umgekehrt ist beim Händler die Zeile „Dienstleistungen, dienstleistungsbezogenes Risiko“ nicht vorhanden, da dort Warenhandel vorliegt. Beim Immobilienmakler sind beide Zeilen vorhanden, da sowohl Verkauf als auch Vermietung stattfinden kann.

### Ausfüllvorgang:

I. Wählen Sie aus den vorgegebenen Blättern (Händler, Unternehmensberater, Bürodienstleister, Immobilienmakler, Versicherungsmakler), dasjenige aus, das Ihrer Gewerbeberechtigung entspricht.

Beantworten Sie für dieses Blatt die vorhandenen Fragen soweit bei Ihrem Gewerbe vorgesehen, in der Form, dass Sie neben der Spalte „Risiko“ die Antwort ankreuzen, die (am ehesten) für Sie zutrifft.

Bitte beachten Sie, dass bei der Frage nach dem Vertriebskanalrisiko zwei Antworten (Standort/MitarbeiterInnen) erforderlich sind, bei allen anderen Fragen jeweils nur eine. Bei den MitarbeiterInnen geben Sie bitte die Anzahl im gesamten Unternehmen an.

#### *Beispiel:*

*Sie sind Kfz-Händler und Ihre KundInnen sind mehrheitlich inländische StammkundInnen. Befindet sich Ihr Gewerbestandort in einer Geschäftsstraße, ist zur Frage 1. Standort, standortbezogenes örtlich-geografisches Risiko rechts neben der Spalte „Risiko“ bei der Zahl „3“ anzukreuzen. Gehen Sie so auch bei Frage 2., 3., und 5. vor. Bei Frage 2. Vertriebskanalrisiko sind zwei Antworten zu geben; nämlich, ob ihr Betrieb nur einen Standort („1“) oder mehrere Standorte („2“) und zusätzlich ob Sie im gesamten Unternehmen weniger als 5 MitarbeiterInnen („1“), 5-10 MitarbeiterInnen („2“) oder mehr als 10 MitarbeiterInnen („3“) beschäftigen. Zur Frage 4. Kunden; kundenbezogen; kundenbezogenes geographisches Risiko ist neben der Spalte „Risiko“ bei der Zahl „1“ anzukreuzen. Die Frage zu „Dienstleistungen; dienstleistungsbezogenes Risiko“ entfällt beim Handel.*

II. Das System addiert selbstständig die angekreuzten Zahlen und dividiert diese durch die Anzahl der angekreuzten Positionen. Das Ergebnis wird im Feld „Durchschnitt“ angezeigt. Ein Ergebnis unter 2 wird auf ein geringeres Risiko hinweisen, ein Ergebnis ab 3 wird als Hinweis auf ein höheres Risiko angesehen werden können.

III. Im Feld „sonstiges Risiko, verbale Beurteilung“ geben Sie bitte kurz mit eigenen Worten eine grobe Gesamteinschätzung des Risikos an.

**IV.** Die für Ihre Firma vertretungsbefugte Person (Firmeninhaber, Geschäftsführer, etc) muss den Fragebogen unterzeichnen.

**V.** Bitte bewahren Sie den Fragebogen auf. Der ausgefüllte Fragebogen ist der Gewerbebehörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

**Begriffsdefinitionen:**

- **PEP:** = „politisch exponierte Person“, d.h. Personen wie Staatspräsident, Minister, Staatssekretär, Abgeordnete, Parteifunktionäre, Richter von Höchstgerichten, Mitglieder von Rechnungshöfen, Botschafter, Manager staatlicher Unternehmen, Leitungsorgane internationaler Organisationen, Familienmitglieder und diesen geschäftlich nahestehende Personen
- **Hochrisikoland:** Länder auf der Liste der Europäischen Kommission, [https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/geldwaesche-terrorismusfinanzierung/Delegierten\\_Verordnung\\_2016-1675.pdf?5x0yn7](https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/geldwaesche-terrorismusfinanzierung/Delegierten_Verordnung_2016-1675.pdf?5x0yn7)
- **Ferngeschäfte:** Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen ohne persönliche Kontakte
- **Virtuelles Büro:** Übernahme allgemeine Bürotätigkeiten wie Korrespondenz und andere Kommunikation bis hin zur Buchführung. Sofern nicht in Räumen des Kunden = „virtuelles Büro“:
  - Bereitstellung lediglich einer Geschäftsadresse meist in exklusiver Stadtlage, die der Kunde im Geschäftsverkehr nennen darf. Unter dieser Geschäftsadresse werden die anfallende Korrespondenz abgewickelt und bei Bedarf auch Besprechungsräume bereitgestellt, eher repräsentative Funktion;
  - Zuverfügung stellen unterschiedlich großer Büroflächen mit entsprechender Infrastruktur
- **Briefkastenfirma:** nach dem Recht des betreffenden Sitzlandes formal als Gesellschaft durch Registereintrag errichtetes Unternehmen ohne tatsächlichen Geschäftsbetrieb